

Der Möllner Motorboot Club heißt Sie herzlich willkommen.

Diese Informationen sollen zu einem angenehmen Aufenthalt in unserem Hafen beitragen.

Hafenordnung

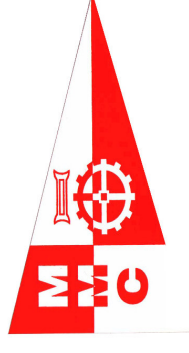
- Der MMC besitzt auf dem Hafengelände das uneingeschränkte Hausrecht. Gäste von Land und Wasser unterliegen diesem Hausrecht.
- Der Aufenthalt in der Clubanlage geschieht auf eigene Gefahr.
- Bitte beachten Sie die Mittags- und Nachtruhe.
- Denken Sie bitte an die Badenden: Außenbords führende WC dürfen im Hafen nicht benutzt werden.
- Verwenden Sie bitte keine bordeigenen Stromerzeuger und automatische Bilgepumpen. Bitte nicht mit dem Landstrom heizen und kochen.
- Die Behälter für Abfälle befinden sich neben dem Ausgang; danke für die Trennung Ihrer Abfälle.**
- Sie können gerne auf dem Gelände grillen, aber bitte nicht auf dem Steg oder Ihrem Boot.
- Haustiere führen Sie bitte auf dem Gelände an der Leine.
- Dauergäste können ihren PKW auf dem Gelände, nach Rücksprache mit dem/der Hafenmeister/in, parken.
- Angeln dürfen Sie mit einem Erlaubnissschein. Zu Beziehen Tourist-Information, Mölln – Marktplatz.
- Bitte waschen Sie Ihr Boot nicht mit Trinkwasser.**
- Nach Rücksprache mit dem Hafenmeister können Sie Trinkwasser bunkern.
- Kostenpflichtig (Hafenmeister) ist das Entsorgen von Bilgenwasser, Altöl und ölhaltigen Putzlappen. Nicht entsorgt werden können bei uns Chemietoiletten, Farbreste, Lösungsmittel, Batterien und Leuchtmunition.**
- Bitte beachten Sie die im Hafenzbüro angebrachten Notfallpläne. Im Falle von Unfällen, Verschmutzung (Öl/Diesel), Feuer oder anderen Unfällen.
- In unserer Steganlage dürfen Sportboote mit Gasanlage nur mit gültiger TÜV-Plakette (außen sichtbar angebracht) festmachen.
- Mitglieder, die länger als 48 Stunden den Hafen verlassen, haben sich im Hafenzbüro abzumelden und nach Rückkehr wieder rechtzeitig anzumelden.
- Jeder Hafenzbenutzer ist verpflichtet, für sein Wasserfahrzeug einen Haftpflichtversicherungsnachweis auf Wunsch vorzulegen.
- Das Hafengeld ist zu den angegebenen Uhrzeiten zu entrichten. Alternativ ist ein Briefkasten für Liegegebühren am Büro vorhanden. Die Liegegebühr beträgt 1,00€ pro angefangenen Meter und Tag (einschließlich Strom, Wasser), zusätzlich einer Pauschale für Betriebskosten, Duschen, Kurtaxe, etc. von 3,00 € pro Tag.

10 goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur

- 1. Sensible Bereiche**
Meiden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlammbank (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
- 2. Abstand halten**
Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürtel und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen - auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter.
- 3. Naturschutzgebiete**
Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, zumindest zeitweilig völlig untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich.
- 4. Feuchtgebiete**
Nehmen Sie in „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.
- 5. Starten und Anlanden**
Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.
- 6. Lebensräume**
Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.
- 7. Im Watt**
Laufen Sie im Bereich der Watten keine Seehundbänke an, um Tiere nicht zu stören oder zu vertreiben. Halten Sie mindestens 300 bis 500 Meter Abstand zu Seehundliegeplätzen und Vogelansammlungen und bleiben Sie hier auf jeden Fall in der Nähe des markierten Fahrwassers. Fahren Sie hier mit langsamer Fahrstufe.
- 8. Beobachtung**
Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.
- 9. Sauberes Wasser**
Halten Sie das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt der Chemietoilette. Diese Abfälle müssen, genauso wie Altöl, in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stilllegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.
- 10. Information**
Machen Sie sich diese Regeln zu eigen und informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nicht organisierte Wassersportler weitergegeben werden.

Möllner Motorboot Club e.V.

Am Ziegelsee



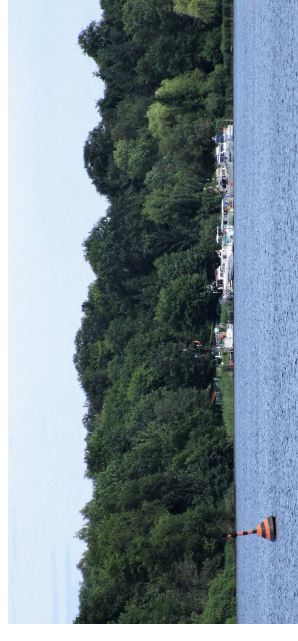
Mitglied im Deutschen MotorYachtVerband e.V. Nr. 184
Mitglied im MotorYachtVerband Schleswig-Holstein e.V.
Mitglied im LandesSportVerband Schleswig-Holstein e.V. Nr.: 73354



Allgemeine Hinweise auf umweltgerechtes Verhalten für Mitglieder und Gäste



Blaue Umweltafzlagge seit 1997



Blaue Flagge

die Umweltauszeichnung für Sportboothäfen, Strände und Badestellen an Binnenseen



Seit 1987 wird in Zusammenarbeit mit der EEA, die "Blaue Flagge" vergeben. Die Auszeichnung wird verliehen, wenn bestimmte Anforderungen bezüglich des Umweltmanagements, der Umweltkommunikation erfüllt sind, ausreichende Entsorgungsbereiche für (Sonder-) Abfälle und Abwasser und die standardgemäßen Sicherheitsaspekte beachtet werden. Die Blaue Flagge ist das erste gemeinsame internationale Umweltsymbol, das für jeweils ein Jahr vergeben wird. Die Kampagne wird durchgeführt für Sportboothäfen, Strände und Badestellen an Binnenseen. Weitere Informationen: siehe www.blaue-flagge.de/

Individuelle Blaue Flagge

Mit der Umweltauszeichnung "Blaue Flagge" wird den Wassersportlern die Möglichkeit gegeben besondere Bemühungen zur Erhaltung der Umwelt, ihren Anteil an der weitweiten Umsetzung der Zielsetzung der Agenda 21 unter Beweis zu stellen. Anträge stellt der Umweltbeauftragte gern zur Verfügung.

Fäkalien

Fäkalienentsorgung ist vereinbart für:
Ostsee
HELCOM seit 2008 / MARPOL seit 1978

Bundeswasserstraßen: keine Regelung

Landesgewässer:

hier ist vorheriges informieren eigentlich Pflicht, da es sehr unterschiedliche Regelungen, je nach Fahrgebiet gibt. Hilfreich ist hier die Internet-Seite: Mein Ostseehafen.



Niederland

Ab dem 01.01.2009 gilt für die Fäkalienentsorgung folgendes:
Das Überbordpumpen von Toilettenabwasser (vuilwater) ist in den Niederlanden auf Binnen- und Seegewässern grundsätzlich verboten. Ausgenommen ist die "Braune Flotte" - die verdient ihren Namen dann zu Recht.

Antifouling

Wer mehr über Antifouling wissen möchte, dem ist die Internet-Seite zu empfehlen:



<http://www.limnomar.de/>

Hier kann man das richtige Antifouling, bezogen auf das jeweilige Fahrgebiet / Liegeplatz ermitteln.

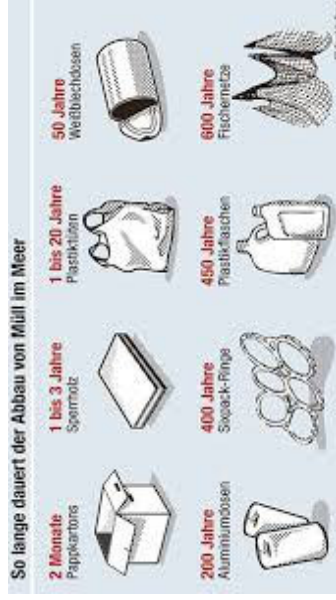
Und wenn dann der passende Anstrich gefunden ist, dann lohnt es sich einmal nachzuprüfen, ob oder wie lange der Anstrich noch verkehrsfähig, bzw. zugelassen ist. Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baur):



<https://www.biozid-meideverordnung.de/offen/>

Hier kann jeder sein bevorzugtes Antifouling eintragen, und kann sofort die Zulassungsdaten ablesen.

Müll / Plastik vermeiden



Gasanlagen an Bord

Alle 2 Jahre müssen Flüssiggas-Anlagen in Booten, Sportbooten und Yachten geprüft werden. Nach erfolgreicher Gasprüfung durch einen zertifizierten Sachkundigen (G 608) gibt es eine Prüfplakette für Ihr Boot und zur Dokumentation einen Eintrag in die Prüfbescheinigung zur wiederkehrenden Prüfung (blaues Prüfbuch). Eine gültige Prüfplakette und die Prüfbescheinigung sind Voraussetzung für den Betrieb der Flüssiggas-Anlage in Booten, Sportbooten und Yachten.

Hier finden Sie zertifizierte Sachkundige für die Gasprüfung an privat genutzten Booten. (G 608). Alle genannten Sachkundigen bzw. Unternehmen sind vom Deutschen Verband Flüssiggas (DVFG) zertifiziert und prüfen nach den in Deutschland gültigen Normen und Standards. Für eine Liste mit Fachbetriebern in Ihrer Nähe geben Sie einfach Ihren Standort (Stadt, PLZ) in das Suchfeld ein.

<https://gaspruefung-boote-yachten.de/>

Befahrregeln Nordsee / Ostsee

an der **Westküste (Nordsee):**
im Nationalpark Wattenmeer
<<http://www.nationalpark-wattenmeer.de/>>

für die Ostsee

Alle Informationen zu den Fahrregeln der Küstengewässer Ostsee, NOK & ELK sind zusammengefasst im Portal:

<www.mein-ostseehafen.de>

Elbe-Lübeck-Kanal

Das Merkblatt für das Befahren des Elbe-Lübeck-Kanals mit Sport- und Kleinfahrzeugen liegt im Büro vor. Auf dem *Elbe-Lübeck-Kanal* gilt für alle Fahrzeuge die Binnenschiffahrtsfrassenordnung.

<www.wsa-lauenburg.wsv.de/schiffahrt/Anlagen/MERKBLATT_ELK.pdf>

Ziegelsee (ELK):

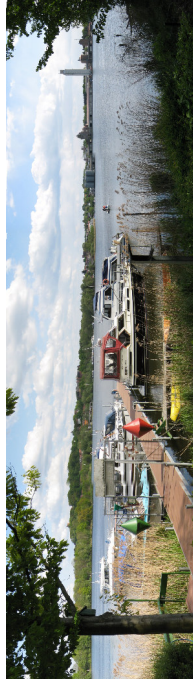
Auszug aus den Verhaltensregeln des Kreises für die Seen und Fließgewässer:

Möllner Seen – Ziegel- und Stadtsee

Gast-/Saisonlieger erhalten die Genehmigung mittels Kurkarte über die Sportbootbetreiber,

alle anderen müssen einen Antrag zum Befahren des Ziegelsee bei der Stadt Mölln, Liegenschaftsabteilung stellen.

(Anträge sind auf unserer Internetseite aufrufbar)



Kontakt

Jens Heitmöller,
Umweltbeauftragter
Möllner Motorboot Club e.V.,
Telefon: 0171 541 44 33
Mail: info@mmc-moelln.de

Verreinsgelände:
Möllner Motorboot Club e.V.
Am Ziegelsee
23879 Mölln
Telefon: 04542 2596 (in der Saison)

Postanschrift:
Möllner Motorboot Club e.V.
Postfach 1241
23872 Mölln
www.mmc-moelln.de



Stand Juni 2017